



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2007/400/1047**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung und Sport	17.07.2007	

---

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.08.2007
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2007
Rat	17.09.2007

**Entwicklung der Oelder Hauptschulen -Konzept zur Konzentration und  
Zusammenführung-**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dem vorgelegten Konzept zur Zusammenführung der Roncallischule und der Theodor-Heuss-Schule zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung den entsprechenden Antrag zu stellen.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-3 von Seite 59**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Anmeldezahlen zum Schuljahr 2007/2008 und den aktuellen Vorgaben des Landes bei der Versorgung der Schulen mit Lehrerstellen wurde das bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2006 vorgestellte Konzept zur Entwicklung der Oelder Hauptschulen nochmals überarbeitet und liegt nun entscheidungsreif vor.

Dieses Konzept wurde den Schulkonferenzen beider Schulen am 15.05.2007 vorgestellt. In beiden Gremien konnte dem Konzept zugestimmt werden. Mit einem Informationsbrief wurden alle Eltern am 16.05.2007 über die geplanten Veränderungen und die möglichen Umsetzungsschritte

informiert.

## **Entwicklung der Oelder Hauptschulen - Konzept zur Konzentration und Zusammenführung -**

### **I. Ausgangslage**

#### **1. Politische Beschlusslage der Stadt Oelde**

In den politischen Gremien der Stadt Oelde wird das Thema der Entwicklung der Oelder Hauptschulen bereits seit April 2006 diskutiert. Mehrere Fraktionen haben diesbezüglich konkrete Anträge an den Rat der Stadt Oelde gestellt:

Die CDU-Fraktion des Rates der Stadt Oelde hat mit Schreiben vom 18.03.2006 beantragt, der Rat möge sich mit der Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen (Roncallischule und Theodor-Heuss-Schule) zu einer gemeinsamen Hauptschule befassen. Gegenstand dieses Antrages ist darüber hinaus die nachfolgende Einführung des Ganztags schulbetriebes an der zusammengelegten Hauptschule.

Die SPD-Fraktion hat einen dem CDU-Fraktions-Antrag inhaltlich im Wesentlichen entsprechenden Antrag mit Schreiben ohne Datum, eingegangen am 04.09.2006, an den Rat der Stadt Oelde gestellt. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dahingehend konkretisiert, dass die Zusammenführung der Hauptschulen in Form der Umwandlung der Theodor-Heuss-Schule zu einer gebundenen Ganztagschule beantragt wird.

Der Rat der Stadt Oelde hat sowohl den Antrag der CDU-Fraktion, als auch den Antrag der SPD-Fraktion in seinen Sitzungen am 06.04.2006 und am 25.09.2006 zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

#### **a. Antrag auf Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen**

Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 03.05.2006 die Beauftragung der Verwaltung beschlossen, zusammen mit den beteiligten Schulleitungen und der Schulaufsicht des Kreises Warendorf ein Konzept zur Zusammenführung der Roncallischule und der Theodor-Heuss-Schule zum Schuljahr 2009/2010 zu erarbeiten. Die Anregungen der Eltern- und Schülervertreter sollen dabei Berücksichtigung finden. Das Konzept wird als Voraussetzung für die Zusammenführung der beiden Oelder Hauptschulen gesehen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Verlagerung der Overbergschule in das jetzige Gebäude der Roncallischule zu erstellen (siehe nachfolgend unter V.8.).

Die erste Beratung des seitens der Verwaltung erstellten und mit der unteren (Kreis Warendorf) sowie oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) abgestimmten vorläufigen Konzeptes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport der Stadt Oelde am 21.11.2006. Unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben durch das Land NRW wurde das

Konzept im Mai dieses Jahres nach erneuter Beratung und Abstimmung mit der Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie den Lehrern- und Elternvertretern der betroffenen Schulen durch die Verwaltung angepasst und liegt nunmehr entscheidungsreif vor.

b. Antrag auf Aufnahme des gebundenen Ganztagschulbetriebes

Die Anträge auf Aufnahme des gebundenen Ganztagschulbetriebes an der zusammengelegten Hauptschule wurden vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 29.01.2007 im Hinblick auf die insoweit einzuhaltenden Fristen zunächst losgelöst von dem vorliegenden Konzept zur Zusammenführung der Oelder Hauptschulen entschieden. Der Rat der Stadt Oelde unterstützt vorbehaltlich eines seitens der Schulleitung vorgelegten und von der Schulkonferenz beschlossenen Ganztagskonzeptes die Aufnahme des gebundenen Ganztagsbetriebes an dieser Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Umsetzung desselben macht der Rat der Stadt Oelde jedoch von der Bewilligung des entsprechenden Lehrerstellenzuschlages sowie der Bereitstellung der beantragten Förderungen abhängig. In seiner Sitzung am 29.01.2007 hat der Rat der Stadt Oelde somit die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Anträge auf Einrichtung des gebundenen Ganztagesbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule sowie auf IZBB-Fördermittel für Investitionen vor der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Die Anträge wurden durch die Verwaltung fristgemäß gestellt. Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 09.05.2007 teilte diese der Verwaltung mit, dass den Anträgen für das Schuljahr 2007/08 nicht entsprochen werden konnte. Die Verwaltung hat daraufhin gegenüber der Bezirksregierung mitgeteilt, dass die Anträge im Hinblick auf künftige Fördermöglichkeiten im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule aufrechterhalten und Berücksichtigung finden sollen.

Nach Aussage des Ministeriums (Pressemitteilung vom 13.06.2007) können alle 116 Hauptschulen, deren Anträge in 2007 auf Errichtung des Ganztagschulbetriebes abgelehnt wurden (damit auch die Theodor-Heuss-Schule Oelde), in 2008 zum 01.08.2008 den Ganztagschulbetrieb aufnehmen. Nach derzeitigem Stand ist aber zu erwarten, dass Oelde – wie alle anderen Städte – keine Investitionskostenzuschüsse erhält. Wegen der sich hieraus ergebenden Folgen wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt TOP 4 zur Sitzung des Schulausschusses am 07.08.2007 Bezug genommen. Nachfolgend beschränkt sich diese Sitzungsvorlage daher vorrangig auf das Verfahren zur Zusammenführung der beiden Oelder Hauptschulen am Standort der Theodor-Heuss-Schule:

## **2. Forderungen der Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der HauptschulZusammenführung**

Die obere wie untere Schulaufsichtsbehörde sieht spätestens dann Handlungsbedarf für eine Schulzusammenführung, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahre jeweils nur eine Schuleingangsklasse gebildet werden kann. In diesem Falle jedenfalls wäre aus Sicht der Schulaufsichtsbehörden ein geordneter Schulbetrieb im Sinne des Schulrechtes nicht mehr gewährleistet und der späteste Zeitpunkt eines zwingenden Einschreitens der Schulaufsicht gegeben.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 81 Abs.2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, (SchulG NW) entscheidet der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Die Entscheidung hat nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu erfolgen. Als Errichtung von Schulen ist auch die Zusammenführung von Schulen zu behandeln. Schulträger der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden (§ 78 SchulG NW), mithin für die Roncallischule und die Theodor-Heuss-Schule die Stadt Oelde. Die Entscheidung bzw. der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs.3 SchulG NW). Obere Schulaufsichtsbehörde ist gem. § 88 Abs.2 SchulG NW die Bezirksregierung, vorliegend also die Bezirksregierung Münster.

Das Schulwesen als solches ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Schulträger; sie sind insoweit gemeinsam für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Das Schulwesen untergliedert sich in sog. „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten. Für die inneren Schulangelegenheiten (das pädagogische Profil, das Schulprogramm, das pädagogische Personal etc.) ist das Land NRW zuständig; für die äußeren Schulangelegenheiten (Zuweisung eines Schulstandortes, Raum- und Sachmittelausstattung etc.) die Kommune, mithin die Stadt Oelde.

In Anbetracht der vielfältigen Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten der inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist eine frühzeitig einsetzende, intensive Zusammenarbeit von Land und Kommune für eine erfolgreiche Durchführung von dem vorliegend geplanten Zusammenführungsverfahren der Oelder Hauptschulen unabdingbar und im vorliegenden Falle stringent erfolgt (vgl. u.a. Pkt.VI. (Chronologie) dieses Konzeptes).

Die Errichtung von Hauptschulen ist eine sog. pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Das bedeutet, dass der Stadt Oelde das „Ob“ der Errichtung von Hauptschulen, also das grundsätzliche Vorhalten von Hauptschulen, per Gesetz verpflichtend vorgegeben ist (§ 78 Abs.4 SchulG NW), sie aber das „Wie“, d.h. die tatsächliche Ausgestaltung dieser Aufgabe (z.B. hinsichtlich des räumlichen Standortes, der Ausstattung etc.) frei wählen kann.

Hinsichtlich der gebundenen Entscheidung über das „**Ob**“ der Zusammenführung der Oelder Hauptschulen sind demnach die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu beachten: Die Stadt Oelde ist zur Errichtung und damit auch gegebenenfalls zur Zusammenführung (s.o.) von Hauptschulen verpflichtet, sofern ein Bedürfnis in ihrem Gebiet dafür besteht und die Mindestgröße einer Hauptschule gewährleistet ist.

Die Entscheidung der Stadt Oelde über das „**Wie**“ dieses Vorhabens ist vor allem vor dem Hintergrund des in der Rechtsprechung grundlegenden Abwägungsgebotes zu treffen. Im Übrigen ist die Stadt Oelde diesbezüglich grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei. Für die Beurteilung der Entscheidungsfindung hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung folgenden Anspruch formuliert: Rechtlicher Maßstab für die Überprüfung der Standortverlagerung ist das von der Rechtsprechung entwickelte Gebot der gerechten Abwägung für schulorganisatorische Maßnahmen planerischen Inhaltes, bei denen den zuständigen Behörden ein weiter Gestaltungsspielraum zukommt. Das Gebot der gerechten Abwägung, dem die Ausübung des

Planungsermessens genügen muss, ist nach der Rechtsprechung jedoch dann verletzt, wenn eine Abwägung nicht stattgefunden hat, in die Abwägung Belange nicht eingestellt wurden, die nach Lage der Dinge hätten eingestellt werden müssen, die Bedeutung der betroffenen öffentlichen bzw. privaten Belange verkannt oder der Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen wurde, der zum objektiven Gewicht einzelner Belange außer Verhältnis steht. Diese Vorgaben hat die Stadt Oelde beachtet und gemäß nachfolgender Ausführungen die abwägungsrelevanten Gesichtspunkte ermittelt und abgewogen.

### **III. Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des „Ob“**

#### **1. Bedürfnis für die Errichtung/Zusammenführung**

Ein Bedürfnis für die Errichtung und damit grundsätzlich auch die Zusammenführung von Hauptschulen (s.o.) besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs.4 S.2 SchulG NW).

##### **a. Zumutbare Entfernung**

Durch die Konzentration des Hauptschulangebotes auf den Schulstandort der Theodor-Heuss-Schule im Bereich des Schulzentrums entstehen keine unzumutbaren Wegeverlängerungen für die bisher der Roncallischule zugewiesenen Kinder. Da es sich hier um eine weiterführende Schule handelt, gelten hinsichtlich der Wegeentfernung größere Strecken als „zumutbar“, als dies im Grundschulbereich der Fall ist, wo bereits bei Entfernungen über 2 km ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Aus der Oelder Kernstadt verlängert sich der Weg für Schüler in keinem Falle über die nach der Schülerfahrtkostenverordnung maßgebende Kilometergrenze, so dass hier regelmäßig keine zusätzlichen Fahrschülerbedarfe entstehen. Selbst Schüler aus dem Bereich der Baugebiete „Polterkuhle“ oder „Nienkamp“, die bisher ihre Hauptschule quasi „vor der Haustür“ hatten, könnten dann den Standort „Theodor-Heuss-Schule“ mit dem Fahrrad auf gesicherten Radwegen in zumutbarer Entfernung von weniger als 3,5 km erreichen. Die Schulwegsicherheit ist auch gewährleistet, da der Standort der Theodor-Heuss-Schule auch für Schüler aus dem Einzugsbereich der aufzulösenden bisherigen Roncallischule gefahrlos erreichbar ist. Denn entsprechende Radwege entlang der wesentlichen Verkehrsachsen, und insbesondere die Radwegepromenade entlang des Geländes des Geländes der ehemaligen Landesgartenschau stehen zur Verfügung.

Für Schüler, die heute bereits als Fahrschüler aus den Außenbereichen und Ortsteile zur Roncallischule gebracht werden, ergeben sich ebenfalls keine wesentlichen Mehrbelastungen hinsichtlich des Fahrzeitaufwandes. Im Ergebnis haben nach erfolgter HauptschulZusammenführung aufgrund der sich dann ergebenden räumlichen Konzentration aller weiterführenden Schularten in Oelde im Bereich des Schulzentrums (rund um den Friedhofsgebiet) alle Schüler (egal ob Fahrschüler oder nicht) unabhängig von der besuchten Schulform jeweils vergleichbare Wegezeiten zum Erreichen ihrer Schule in Kauf zu nehmen. Für Hauptschüler aus ganz Oelde gelten dann dieselben Schulwegelängen, die auch beim Besuch der Realschule oder des Gymnasiums entstehen.

Das Kriterium der Beachtung zumutbarer Entfernungen und der Schulwegsicherheit ist damit im vorliegenden Falle unproblematisch erfüllt und bedarf im Folgenden keiner weiteren Begründung und Erörterung.

b. Erforderlichkeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (- Mindestgröße -)

Zur Feststellung der positiven oder negativen Erforderlichkeit der Zusammenführung zweier Hauptschulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist eine Überprüfung der Bedarfsentwicklung vorzunehmen:

Die gesetzlich geforderte Mindestgröße für den Betrieb einer Hauptschule (§ 82 Abs.4 SchulG NW) beträgt zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Zweizügigkeit von einer Hauptschule längerfristig nicht mehr erreicht, so ist sie aufzulösen oder mit einer anderen Hauptschule zusammenzulegen.

Nur ganz ausnahmsweise kann eine Hauptschule mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht wäre in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

Die grundsätzlich jeweils notwendigen Klassengrößen richten sich nach § 93 Abs.2 SchulG NW. Danach beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Hauptschulen 24 Schülerinnen oder Schüler. Es gilt die zulässige Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen oder Schüler.

Derzeit betreiben beide Hauptschulen ihre Klassen mit einer Größe deutlich unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülern. In den letzten Jahren wurden die neu eingeschulten Klassen mit Stärken von unter 20 Schülern, also bereits am untersten Rand der zulässigen Bandbreite, gebildet. Für das Schuljahr 2007/2008 konnte an der Roncallischule erstmalig nur noch eine Eingangsklasse mit insgesamt nur 20 Schülern gebildet werden. Eine entsprechend rückläufige Tendenz der Schülerzahlen wird für die Zukunft erwartet.

Der Fortbestand der Roncallischule wäre in Zukunft also lediglich im Rahmen der beschriebenen Ausnahmeregelung seitens der Schulaufsicht möglich. Nach Rücksprache mit den Schulaufsichtsbehörden wird für den Standort der Roncallischule jedoch nicht die Möglichkeit gesehen, dauerhaft eine Ausnahmegenehmigung für einen lediglich einzügigen Betrieb zu erhalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass mit einer weiteren Hauptschule am Ort eine adäquat leistungsfähige „Auffangmöglichkeit“ für die die geforderte Mindestgröße nicht erreichende Schule besteht und mit einer Zusammenführung der Schulen die Mindestgröße zu erreichen ist.

Es verbleibt daher bei der bereits in früheren Sitzungsvorlagen geschilderten Einschätzung, dass hier mangels ausreichender Schülerzahlen aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlenentwicklung für Oelde selbst bei einer weiterhin unterstellten und im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Übergangsquote auf die Hauptschule von 25 % dauerhaft der Standort Roncallischule nicht erhalten werden kann.

Zu den Schülerzahlen im Einzelnen:

*aa) Ist-Stand der Schülerzahlen im Oelder Hauptschulbereich*

Die Gesamtzahl der Schüler, welche in Oelde eine Hauptschule besuchen, ist seit Jahren rückläufig. Faktoren hierfür sind einerseits die rückläufigen Geburten- und damit Kinderzahlen. Hinzu kommt, dass zusätzlich von diesen Kindern eine geringer werdende Quote auf die Hauptschule wechselt, während prozentual mehr Schüler vor allem auf die Realschule wechseln. Im Schulentwicklungsplan 2002 wurde noch eine Übergangsquote von 30 % zur Hauptschule erwartet. Diese Prognose konnte in den vergangenen vier Jahren aber nicht mehr erreicht werden. Die Übergangsquote zu den Hauptschulen pendelte in den Jahren 2003 bis 2006 zwischen 23 und 26 %, mit leider rückläufiger Tendenz.

Somit ergaben sich in den vergangenen Jahren folgende Einschulungszahlen für beide Hauptschulen:

Roncallischule:

Schuljahr	Einschulungszahl	durchschnittliche Klassenstärke im 5. Schuljahr
2003/04	36	2 Klassen a 18 Schüler/innen
2004/05	36	2 Klassen a 18 Schüler/innen
2005/06	36	2 Klassen a 18 Schüler/innen
2006/07	28	2 Klassen a 14 Schüler/innen o. 1 Klasse a 28 Schüler/innen
2007/08	20	1 Klasse a 20 Schüler/innen

Theodor-Heuss-Schule:

Schuljahr	Einschulungszahl	durchschnittliche Klassenstärke im 5. Schuljahr
2003/04	45	2 Klassen a 22,5 Schüler/innen
2004/05	51	3 Klassen a 17 Schüler/innen
2005/06	57	3 Klassen a 19 Schüler/innen
2006/07	58	3 Klassen a 19 Schüler/innen
2007/-08	48	2 Klassen a 24 Schüler/innen

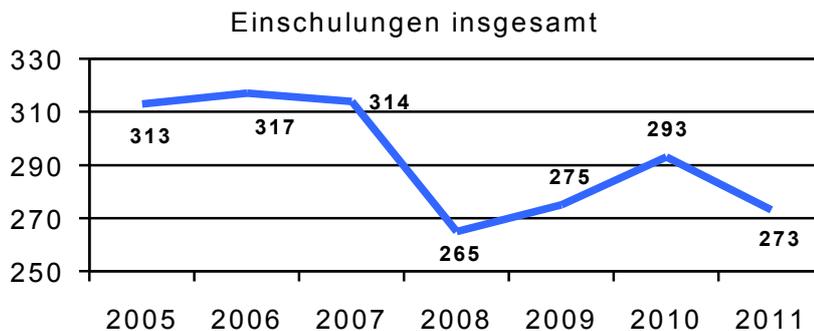
Die Gesamtschülerzahlen an den Hauptschulen haben sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Roncallischule	Th.-Heuss-Schule	Gesamtschülerzahl
2003/04	258	472	730
2004/05	244	435	679
2005/06	224	408	632
2006/07	212	387	599
2007/08*	202	359	561

\*geschätzte Werte

*bb) künftige Entwicklung der Schülerzahlen (Bedarfsentwicklung)*

Da die heute geborenen Kinderzahlen bekannt sind, können relativ verlässliche Hochrechnungen der Schülerzahlenentwicklungen auch an den Hauptschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 vorgenommen werden. Die heute bekannten Geburtenzahlen führen zu einem Rückgang der jährlichen Einschulungszahlen von bisher über 300 Kindern je Jahrgang/Schuljahr auf nur noch ca. 270 Schüler ab dem Einschulungsjahrgang 2008/09.



Unter Berücksichtigung dieses allgemeinen Kinderrückganges und der vorgenannten Prognosen zur Entwicklung der Übergangsquote auf die Hauptschule ist daher davon auszugehen, dass zukünftig nur noch von zwischen 60 und 70 Hauptschulübergängern pro Jahrgang ausgegangen werden kann.

Bereits zum Schuljahr 2007/2008 konnte an der Roncallischule nur noch eine Klasse gebildet werden. Auch in den vergangenen Jahren konnten an der Roncallischule nur deshalb zwei Eingangsklassen bilden, da die Klassen durch nicht versetzte Schüler aufgefüllt wurden und die untere Schulaufsichtsbehörde bei der Lehrerstellenbesetzung dies duldete. Die Neuanmeldungen für sich betrachtet hätten zur Bildung von zwei Klassen bereits nicht mehr ausgereicht. Entsprechend der Schülerzahlenprognose anhand der Geburtenzahlen ist für die Zukunft eine erneut zu erreichende Zweizügigkeit an der Roncallischule nicht mehr zu erwarten. Spätestens im Schuljahr 2009/2010 wird aufgrund der dann drei Jahre anhaltenden Einzügigkeit der Roncallischule also eine Zusammenführungs- bzw. Auflösungsentscheidung der Schulaufsichtsbehörde zu erwarten sein.

Die Theodor-Heuss-Hauptschule erfüllt derzeit noch unproblematisch die Zweizügigkeit sowohl für das laufende, als auch das kommende Schuljahr 2007/2008 (vgl. o.g. Schülerzahlen).

Die Schulaufsichtsbehörden, die Schulleitungen und der Schulträger sind sich nach intensiven Gesprächen und Beurteilung des o.g. Sachstandes der Schülerzahlen in Ihrer Einschätzung einig, dass dauerhaft nur eine Hauptschule in der Stadt Oelde Bestand haben kann und wird. Auch in Gesprächen mit den Vertretern der Lehrer sowie der Elternpflegschaften wurde diese Einschätzung geteilt.

## 2. Zwischenergebnis

Aufgrund der sinkenden Übergangsquote und der zurückgehenden Geburtenzahlen ist eine Zusammenführung der beiden Oelder Hauptschulen unumgänglich.

#### **IV) Vornahme der gerechten Abwägung hinsichtlich des „Wie“**

##### **Kriterien-/Maßnahmenkatalog**

Der Kriterienkatalog dient der Transparenz der Entscheidungsfindung. Insbesondere soll er sowohl den Rat der Stadt Oelde in die Lage versetzen, eine rechtsfehlerfreie und die Interessen der Betroffenen berücksichtigende Entscheidung für oder gegen die Zusammenführung der Oelder Hauptschulen zu treffen, als auch die Bezirksregierung Münster als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde dazu befähigen, die der Genehmigung vorgelagerte Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung möglichst aller Faktoren vornehmen und dementsprechend genehmigen zu können.

#### **1. Standortanalyse**

##### Roncallischule:

Die Roncallischule ist in einem Gebäude im süd-westlichen Stadtgebiet untergebracht. Das Gebäude ist renovierungsbedürftig. Die ersten Maßnahmen im Bereich der Fassadensanierung wurden in 2004 durchgeführt. Diese Maßnahmen werden 2007 fortgeführt.

Der Einzugsbereich der Roncallischule umfasst bisher die süd-westliche Innenstadt und die Stadtteile Lette und Sünninghausen. Der Anteil der Fahrschüler ist mit ca. 43 % relativ hoch. Für Kinder aus Lette ist die Anreise recht lang, da sie zunächst durch die gesamte Innenstadt gefahren werden müssen.

##### Theodor-Heuss-Schule:

Das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule liegt im süd-östlichen Stadtgebiet. Das Schulgebäude ist zum Teil schon saniert. Doch auch hier gibt es sowohl im Bereich der Fachräume wie auch im Bereich der Fassaden noch Handlungsbedarf. Im Jahre 2006 wurden Fassadenabdichtungsarbeiten im Kellerbereich (Werkräume) vorgenommen. Im Jahr 2007 wird die nördliche Fassade und ein naturwissenschaftlicher Raum erneuert werden.

Die Schule wird von Kindern aus dem nördlichen und dem süd-östlichen Stadtgebiet besucht. Der Einzugsbereich der Schule umfasst auch den Stadtteil Stromberg. Der Anteil der Fahrschüler ist mit ca. 21 % relativ gering. Fahrschüler gibt es fast ausschließlich aus dem Stadtteil Stromberg.

#### **2. Schulfachliche Belange**

Wie bereits unter Punkt I.2. dieses Konzeptes kurz angesprochen, sieht die Schulaufsichtsbehörde spätestens dann Handlungsbedarf für eine Schulzusammenführung, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren jeweils nur eine Schuleingangsklasse gebildet werden kann. Denn dann jedenfalls wäre auch aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde ein geordneter Schulbetrieb im Sinne des Schulrechtes nicht mehr gewährleistet.

In Fortführung des bisher entwickelten Konzeptes zur Konzentration und Zusammenführung der Oelder Hauptschulen wurden am 26.04.2007 weitergehende Gespräche der Verwaltung (Frau

Wiemer, Herr Siemer) und der betroffenen Schulleitungen (Frau Bussieweke, Herr Kaup) mit der Schulaufsicht, namentlich Herrn Waterkotte von der unteren Schulaufsichtsbehörde, mit folgendem Ergebnis geführt:

**Die Zusammenführung der Oelder Hauptschulen zu nur einer Hauptschule am Standort der Theodor-Heuss-Hauptschule wird bereits für das nächste Schuljahr 2008/2009 - also ein Jahr früher als bisher in den politischen Gremien erörtert - für sachgerecht und notwendig erachtet.**

Zwischenzeitlich liegen die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2007/2008 an den Oelder Hauptschulen vor. Die Zahlen sind wie bereits in den Vorjahren kreisweit weiterhin rückläufig. Gegenüber den Anmeldezahlen an den Oelder Hauptschulen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 85 Schülern, sind für das kommende Schuljahr nunmehr lediglich 68 Schüler, davon 20 für die Roncalli-Hauptschule und 48 für die Theodor-Heuss-Hauptschule, angemeldet. Damit können in diesem Jahr erstmals nur 3 Eingangsklassen an den Oelder Hauptschulen insgesamt gebildet werden. Bei den genannten Zahlen ist zu beachten, dass die rückläufigen Anmeldezahlen in Oelde grundsätzlich noch drastischer ausfallen würden. Sie sind für das kommende Schuljahr lediglich dadurch etwas abgeschwächt, als dass jene Schüler, die aus Kapazitätsgründen an der von ihnen favorisierten Oelder Realschule oder Ahlener Gesamtschule nicht aufgenommen werden konnten, zu den Oelder Hauptschulen wechselten. Für die Folgejahre ist grundsätzlich ein entsprechendes Bild rückläufiger Anmeldezahlen an den Hauptschulen zu erwarten (vgl. Prognose der Übergangsquoten weiterführender Schulen anhand aktueller Geburtenzahlen, Stadtentwicklungskonzept 2015+, S. 47).

Darüber hinaus ist die Schulaufsichtsbehörde durch Vorgaben des Landes NRW aktuell dazu angehalten, Lehrerstellen einzusparen. Nach unmissverständlicher Auskunft der unteren Schulaufsicht im Mai dieses Jahres wird diese Vorgabe kurzfristig dadurch realisiert werden, als dass bereits zum kommenden Schuljahr 2007/2008 in den Hauptschulen die Größe sämtlicher Klassen überprüft und gegebenenfalls auf den Klassenfrequenzrichtwert von derzeit 24 Schülern (Bandbreite: 18 bis 30 Schüler) angepasst werden. Im Konkreten bedeutet das für die Roncalli-Hauptschule, dass bereits in diesem Jahr keine zwei Eingangsklassen mehr parallel nebeneinander existieren werden, sondern die insgesamt angemeldeten 20 Schüler nach Vorgabe der Schulaufsicht zwingend in einer Klasse zu unterrichten sind.

Des Weiteren ist die Schulaufsicht gegenwärtig durch das Land angewiesen, von ihrer noch im letzten Jahr vertretenen Auffassung des zu favorisierenden Erhalts der Klassenverbanderhaltes Abstand zu nehmen. Nach aktuellem Sachstand ist die Schulaufsicht nunmehr -unberücksichtigt des Erhalts der Klassenverbände - ausdrücklich dazu angehalten, die Klassen rein nach den Klassenfrequenzrichtwerten zu bewerten und entsprechend neu zusammenzusetzen. Dies gilt unabhängig von der örtlichen Zusammenführung der Schulen, sondern ist kreisweit als notwendige Maßnahme angewiesen.

Die schulaufsichtsbehördliche sowie die schulgesetzliche Forderung für den eigenständigen Fortbestand einer Schule nach mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang wird damit schon in diesem Schuljahr an der Roncalli-Hauptschule nicht mehr erfüllt werden können.

Die aktuellen und künftig zu erwartenden Schülerzahlen sowie die entsprechende Zügigkeit der Jahrgänge sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Vorjahr</b>								
<b>2006/2007</b>	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	<b>Gesamt</b>	<b>Klassen</b>
Roncalli-HS	28	33	37	38	46	33	<b>215</b>	<b>12</b>
Th.-Heuss-HS	57	66	69	54	77	64	<b>387</b>	<b>18</b>
<b>Aktuelles Jahr</b>								
<b>2007/2008</b>	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	<b>Gesamt</b>	<b>Klassen</b>
Roncalli-HS	20	28	33	37	38	46	<b>202</b>	<b>11</b>
Th.-Heuss-HS	48	57	66	69	54	65	<b>359</b>	<b>16</b>
<b>Jahr der Zusammenlegung</b>								
<b>2008/2009</b>	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	<b>Gesamt</b>	<b>Klassen</b>
Roncalli-HS	0	0	28	33	37	38	<b>136</b>	<b>8</b>
Th.-Heuss-HS	74	68	57	66	69	54	<b>388</b>	<b>18</b>

Rückläufer von der Realschule sind nicht mit berücksichtigt.

### 3. Belange der Schulleitungen

Ziel ist es, u.a. die Interessen der amtierenden Schulleitungen bei der Zusammenführung der Oelder Hauptschulen zu wahren. Auch dieser Aspekt war Thema der vielfach geführten Gespräche unter den beteiligten Schulleitungen, der Verwaltung und der Schulaufsicht.

Zwei unterschiedliche Wege für die Schulleitungen sind bezüglich der Zusammenführung zweier Schulen denkbar:

- Die Auflösung beider Schulen und anschließende Neuerrichtung einer neuen Schule mit der Konsequenz, dass die Stelle der Schulleitung an der neuen Schule offen ausgeschrieben werden muss; mithin die Schulleiter der ursprünglichen Schulen gleichberechtigt neben den weiteren Bewerbern an diesem offenen Stellenausschreibungsverfahren teilnehmen müssten.
- Die Auflösung der Roncallischule unter Beibehaltung der Theodor-Heuss-Schule mit der Konsequenz, dass die Schulleiterstelle an der Roncallischule wegfällt, aber zumindest die Schulleiterstelle der Theodor-Heuss-Schule in der alten Besetzung beibehalten werden kann.

Mit Blick auf das baldige Ruhestandsalter des Schulleiters der Roncallischule ist nach einhelliger Auffassung sämtlicher Gesprächsbeteiligten die letztgenannte Lösung unter längstmöglicher Beibehaltung der Selbständigkeit und damit der Schulleiterstelle der aufzulösenden Roncallischule vorzuziehen. Die bisherige Schulleitung der Theodor-Heuss-Schule kann so beibehalten werden; eine offene Ausschreibung der Schulleiterstelle ist nicht notwendig.

### 4. Belange der Eltern-, Lehrer- und Schülervertretungen

Oberstes Ziel hinsichtlich der Entwicklung der Oelder Hauptschulen war, anhand eines ständigen

Informationsaustausches zwischen der Stadt Oelde und den Eltern, Lehrern und Schülern die Interessen letzterer durchweg in den Konzeptbildungsprozess mit einfließen zu lassen. Dementsprechend wurden mehrfach Gespräche untereinander geführt (s. Chronologie) – mit dem übereinstimmenden Ergebnis des hier vorgelegten Konzeptes.

Folgende Belange wurden insoweit diskutiert:

a)

Klassen sollten auch nach einer Zusammenführung weiterhin in möglichst kleinen Schülerzahlenstärken nahe dem Klassenfrequenzrichtwert und darunter geführt werden, um eine möglichst intensive Betreuung und Förderung der Schüler zu ermöglichen. Großklassen im oberen Bereich der zulässigen Schülerzahlenbandbreite, d.h. mit annähernd 30 Schülern gelte es zu vermeiden.

Angesichts der aktuellen klaren Vorgaben des Landes NRW zur Einsparung von Lehrerstellen kann die Erfüllung dieser Förderung zukünftig seitens des Schulträgers nicht zugesichert werden. Auch ohne eine Zusammenführung wären aber die in der Vergangenheit an der Roncallischule teilweise vorzufindenden Klassengrößen von 18 Schülern und darunter nicht fortführbar (vgl. Pkt.IV. 2. dieses Konzeptes). Die Schulaufsicht signalisierte aber bei einem frühzeitigen Beginn der Umsetzung der Zusammenführung der Oelder Hauptschulen Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich des längstmöglichen Erhaltes der bestehenden Klassenverbände mit den entsprechend geringen Schülerzahlen. Bei erwarteten Neueinschulungszahlen für die Oelder Hauptschulen von künftig ca. 65 bis 70 Schülern je Jahrgang ist aber mit der Bildung von 3 Klassen a max. ca. 24 Schülern sichergestellt, dass „Großklassen“ mit 30 und mehr Schülern je Jahrgang gegenwärtig auch als Folge einer Zusammenführung nicht zu erwarten sind. Eine Zusammenführung führt nicht zu größeren Klassenstärken, als dies bei Fortführung getrennter Schulen zu erwarten ist, da ein entsprechendes Mehr an Lehrerstellen für getrennte Schulen nicht bereitgestellt werden würde.

b)

Die Eltern- und Lehrervertreter sehen die Notwendigkeit, dass neben einer möglichst kleinen Klassenstärke als weiterer Faktor auch die Qualität und Kontinuität der Besetzung der Lehrerstellen wichtig für eine erfolgreiche Arbeit der Schule ist.

Bei Unterschreitung einer gewissen Mindestschülerzahl an einer Schule und der damit verbunden geringen Lehrerstellenausstattung wird das deutliches Risiko gesehen, dass eine zu kleine Schule – insbesondere für junge Nachwuchslehrkräfte – nicht attraktiv genug ist. Dies führt dazu, dass insbesondere Fachlehrerstellen in Fächern wie z.B. Musik, Naturwissenschaften oder Technik entweder gar nicht oder nur mit zahlreicher Fluktuation besetzt werden. Lehrer verlassen dann teilweise nach wenigen Jahren bereits wieder die Schule, um an größere Schulen zu wechseln.

Die Elternvertreter teilen die Einschätzung der Verwaltung, dass bei einem weiteren Schülerzahlenrückgang an der Roncallischule es künftig schwierig werden wird, Fachlehrkräfte, die ein qualifiziertes und den individuellen Neigungswünschen der Schüler entsprechend breit differenziertes Unterrichtsangebot anbieten, für Oelde zu gewinnen und zu halten. Es wird daher seitens der Elternschaft gewünscht, in Abstimmung mit der für Personal zuständigen Stelle der Schulbehörde in dem Zusammenführungskonzept auch nach Möglichkeiten zu suchen, den engagierten jungen Lehrkräften – auch denen derzeit an der Roncallischule befindlichen – schon zeitnah eine Weiterbeschäftigungsperspektive in Oelde (auch über den Zeitpunkt des Auslaufens des Schulbetriebs an der Roncallischule) zu bieten, um frühzeitige Fluktuation und Stellenvakanz und damit Unterrichtsausfälle zu verhindern.

Die Schulaufsicht sicherte daraufhin zu, diese Belange zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und umzusetzen.

c)

Ferner wird im Zusammenhang mit dem vorgenannten Aspekt auch darauf hingewiesen, dass an einer zu klein werdenden Schule mit einer rückläufigen Lehrerstellenzahl das Risiko eines Unterrichtsausfalls bei Krankheit oder Schwangerschaft einer Lehrkraft deutlich steigt. Insbesondere kommt es an Schulen, an denen nur ein Fachlehrer für die jeweilige Fachrichtung vorhanden ist, bei dessen Ausfall mangels adäquater Vertretungsmöglichkeiten durch Fachlehrer gleicher Fachrichtungen unweigerlich zu unverwünschten Unterrichtsausfällen. Entsprechendes ist nach Auskunft der Schülervertreter bereits gelegentlich an der Roncallischule der Fall:

Derzeit sei beispielsweise an der Roncallischule seit Jahren kein Musiklehrer vorhanden, im Bereich der Naturwissenschaften sei in der Vergangenheit ein häufiger Fachlehrerwechsel und damit mangelnde Kontinuität zu beklagen gewesen und derzeit könnten die Naturwissenschaften nur von einem Fachlehrer angeboten werden.

Eine dauerhaft drei- bis dreieinhalbzügig geführte, zusammengelegte Hauptschule für ganz Oelde würde hingegen wegen der höheren Lehrerstellenzahl bessere fachliche Differenzierungsmöglichkeiten im Unterrichtsangebot gewährleisten und das Risiko von Unterrichtsausfällen bei Abwesenheit einzelner Lehrkräfte mindern.

d)

Ebenso wird angeregt, dass die beiden Oelder Hauptschulen schon jetzt in Einzelprojekten und Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten sollten, um allen Beteiligten frühzeitig vor einer Zusammenführung ein wechselseitiges Kennenlernen ermöglichen zu können. Es gelte, die Hauptschullandschaft in Oelde nicht zu separieren, sondern als „Einheit“ darzustellen.

e)

Es wurde ferner der Wunsch geäußert, möglichst wenigen Jahrgängen, die noch auf der Roncallischule eingeschult wurden/werden während der Schulzeit einen Wechsel in ein anderes Schulgebäude zuzumuten.

Aus Sicht der Eltern- wie Lehrervertreter wird es – sofern es die Raumkapazitäten zulassen – als wünschenswert angesehen, wenn ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch Neueinschulungen an der Theodor-Heuss-Schule vorgenommen werden und alle bereits zu diesem Zeitpunkt an der Roncallischule vorhandenen Schüler bis zum Schulabschluss an dieser Schule verbleiben können, die Roncallischule wirklich „ausläuft“.

Mit der Schulaufsicht konnte insoweit ein „Auslaufmodell“ über insgesamt drei Jahre als realisierbar verhandelt werden. Nähere Angaben hierzu im Ergebnis unter Pkt. V dieses Konzeptes.

f)

Ergänzend wurde die Bitte geäußert, in die Zusammenführungsüberlegungen auch die Prüfung einzubeziehen, ob nach der Zusammenführung der bisherigen Theodor-Heuss-Schule nicht ggf. ein anderer Name gegeben werden sollte.

Zuständig für die endgültige Entscheidung über den Namen einer Schule ist nach dem Schulgesetz grundsätzlich der Schulträger. Zuvor sind die Schulleitung, die Lehrerschaft und der Elternbeirat

umfangreich anzuhören und zu beteiligen.

Im Hinblick auf die zwischen der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Schulleitungen einvernehmlich getroffene Entscheidung, die Theodor-Heuss-Schule unter Beibehaltung der bisherigen Schulleitung bestehen zu lassen und eben keine ganz neue Schule zu errichten (vgl. Pkt IV. 3. dieses Konzeptes), wäre eine neue Namenswahl zum derzeitigen Zeitpunkt taktisch nicht empfehlenswert. Im Kontext der momentanen schulorganisatorischen Veränderung der Oelder Hauptschullandschaft würde ein neuer Name eher kontraproduktiv das nicht erwünschte Signal/Zeichen der Neugründung einer Schule mitsamt dann der notwendigen Umstrukturierung (z.B.: offene Ausschreibung der Schulleiterstelle) setzen.

Die Verwaltung rät daher davon ab, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zusammenführung mit einer Namensneuggebung zu verbinden, da dies der Identifikation in der Elternschaft zuwiderlaufen könnte. Es bleibt jedoch den politischen Gremien unbenommen, das Thema der Schulnamensgebung bei Bedarf in einigen Jahren erneut zu diskutieren.

## **5. Gestaltungsmöglichkeiten der Klassenstärke**

Für Hauptschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24 (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VO zu § 5 SchFG). Es gilt die zulässige Bandbreite 18 bis 30 Schüler.

Wie ausgeführt ermöglicht es die anhand der Geburtenzahlen prognostizierte Schülerzahlenentwicklung, die künftig je Einschulungsjahrgang zu erwartenden 65 bis 70 Hauptschüler an einer Hauptschule in 3 Klassen mit einer Stärke jeweils etwa 22 bis 24 Schülern, also unter dem Klassenfrequenzrichtwert aufzunehmen. Die Gefahr der Bildung von „Großklassen“ mit bis zu 30 Schülern besteht daher ,wie bereits oben ausgeführt, nicht.

## **6. Personelle Auswirkungen (Lehrer, Verwaltungskräfte, Hausmeister)**

Derzeit verfügt die Theodor-Heuss-Schule über ca. 26 Lehrerstellen und die Roncallischule über 14,3 Lehrerstellen. Die sich nach einer Zusammenführung der Hauptschulen ergebenden Lehrerstellenbedarfe

- ohne Ganztagesangebote
- mit Ganztagesangebote

wären in Abstimmung mit der Schulbehörde noch zu ermitteln. Der Hauptschülerlass sieht derzeit für einen Ganztags schulbetrieb an Hauptschulen einen Stellenzuschlag von 30 % vor, wovon 1/3 dieses Stellenzuschlags für Zwecke sonstiger pädagogischer Angebote auch kapitalisiert werden kann. Bei Aufnahme eines Ganztags schulbetriebs wäre daher allein für die Theodor-Heuss-Schule im gegenwärtigen Bestand ein Lehrerstellenzuschlag von ca. 8 Stellen zu erwarten. Damit bietet die Zusammenführung der Schulen – und erst recht eine künftig angedachter Ganztags schulbetrieb eine hinreichende Weiterbeschäftigungsperspektive für alle derzeit in Oelde tätigen Hauptschullehrer. Wegen der sich ergebenden Kostenbedarfe, die in die Zuständigkeit des Landes NRW fallen, sind Gespräche mit den Schulaufsichtsbehörden zu führen.

Die Stadt Oelde als Schulträgerin ist von den Auswirkungen hinsichtlich des Lehrpersonals nicht unmittelbar betroffen und hat auch keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf den Umfang

der bewilligten Lehrerstellen und deren Besetzung. Aufgrund der Fürsorgepflicht des Landes als Dienstherrin der Lehrerinnen und Lehrer bezieht die Schulbehörde bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Zusammenführungskonzeptes jedoch auch die sich ergebenden Personalauswirkungen mit ein. Die Schulaufsichtsbehörde ist nach eigenen Angaben dabei bemüht, den Lehrern der aufzulösenden Schule alternativ eine Beschäftigungsmöglichkeit möglichst am bisherigen Dienstort Oelde bzw. am Wohnsitz des Lehrers anbieten zu können. Dies soll Vorrang vor einer Versetzung an Schulen in anderen Orten haben.

Da das freiwerdende Hauptschulgebäude der Roncalli-Hauptschule nach dem Konzept der Stadt weiterhin für Schulzwecke der Overberggrundschule genutzt werden soll, wird es dort auch weiterhin einen Bedarf für eine Schulhausmeisterstelle geben.

Die von der Stadt als Schulträgerin vorzuhaltenden Stundenkontingente für Hausmeister und Schulsekretär/in bemessen sich insgesamt nach den Schülerzahlen/Schulflächengröße und dem Umfang des Schulbetriebes (Ganztagsbetrieb bedingt ggf. Zuschläge) und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung. Die sich aus einer Zusammenführung der Schulen für die Stadt ergebenden Reduzierungen bei Hausmeisterstunden und Schulsekretär/in führen für die Stadt daher nicht zur kurzfristig realisierbaren Personalkosteneinsparungen, da betriebsbedingte Kündigungen in diesem Bereich rechtlich kaum realisierbar sein werden. Mittel bis langfristig werden die Personalkosteneinsparungen für die Stadt Oelde deutlich unter dem Wert einer Vollzeithausmeisterstelle liegen. Zumal sich gleichzeitig an den Oelder Schulen Mehrbedarfe ergeben, soweit diese Ganztagschulbetrieb aufnehmen. Personaloptimierungsgesichtspunkte haben daher lediglich untergeordnete Randwirkung und sind kein entscheidender Beweggrund der Stadt Oelde für eine Schulzusammenführung. Gleiches gilt für Betriebskostenoptimierungsgesichtspunkte.

## 7. Raumbedarf

Die zusammengeführte Hauptschule, mithin die Theodor-Heuss-Schule müsste laut der Schülerzahlenprognosen voraussichtlich dauerhaft 3 - 3 ½ -zügig gefahren werden.

Der Raumbedarf für Schulen ergibt sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (BASS 10-21. 1).

Danach müssten für eine 3-bzw. 4-zügige Schule bei einem Neubau folgende Räume vorgehalten werden:

Raumart	3- zügige Schule	4 – zügige Schule	Theodor-Heuss-Schule
Klassenzimmer	18 Räume	24 Räume	22 Räume
EDV-Räume	1 Raum	1 Raum	2 Räume
Lehrmittelraum	60 qm	60 qm	157 qm
Chemieraum	1 Raum	1 Raum	1 Raum
Naturwissenschaften	3 Räume	3 Räume	2 Räume
Hauswirtschaft	150 qm	150 qm	149 qm
Textilraum	1 Raum	1 Raum	1 Raum
Technikraum	2 Räume	2 Räume	2 Räume
Kunstraum	1 Raum	1 Raum	0 Räume

Musikraum	1 Raum	1 Raum	1 Raum
Mehrzweckraum	1 Raum	1 Raum	0 Räume
Sporthalle	Je 10 Klassen 1 Einheit	Je 10 Klassen 1 Einheit	Sporthalle a. Hallenbad Hallenbad Jahnstadion
Nebenräume	330 qm	440 qm	235 qm
Forum	180 qm	240 qm	195 qm
Bibliothek	170 qm	190 qm	71 qm
Ganztagsbereich	540	720 qm	0 qm

Die Theodor-Heuss-Schule besitzt folglich entsprechend der rechtlichen Anforderungen ausreichend Raumkapazitäten, um einen geordneten Schulbetrieb als zusammengelegte Hauptschule fortführen zu können.

Der fehlende naturwissenschaftliche Raum und die fehlenden Nebenräume wurden auch in der Vergangenheit durch geschickte Stundenplanregelungen und Auslagerung von Lagerräumen in den Kellerbereich ausgeglichen. Durch die aktuellen Baumaßnahmen werden im Keller auch zusätzliche Lagerräume geschaffen.

Im Hinblick auf die Raumkapazitäten ist eine Zusammenführung der beiden Oelder Hauptschulen zu einer Hauptschule am Standort der derzeitigen Theodor-Heuss-Schule nach der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung folglich unproblematisch möglich. Eine Zusammenführung bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt Schuljahr 2007/08 war aber noch nicht durchführbar, da derzeit ein Raum der Theodor-Heuss-Schule noch für Zwecke der Albert-Schweitzer-Grundschule genutzt wird, ein weiterer Raum steht der Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Der von der Albert-Schweitzer-Schule genutzte Raum wird jedoch zum Schuljahr 2008/2009 frei.

## **8. Nachnutzung des frei werdenden Schulstandortes der Roncallischule**

Sämtliche freiwerdende Räumlichkeiten sollen nach dem im Stadtentwicklungskonzept 2015 dargestellten Raumnutzungskonzepten weiterhin für öffentliche Zwecke (Umzug von Overbergschule an den Altstandort Roncallischule; Folgenutzung der Gebäude der bisherigen Overbergschule für Zwecke der Musikschule und der VHS sowie ggf. Forum Oelde) genutzt werden. Mittelbar ergeben sich damit Sparpotentiale für die Stadt Oelde durch Wegfall der Mietkosten für bisher fremd angemietete Räumlichkeiten (Bsp.: VHS, Forum, Musikschule).

Hinsichtlich der Nachnutzung der Roncalli-Hauptschule ist die Verwaltung bereits seitens des Ausschusses Schule, Kultur, Sport in dessen Sitzung am 03.05.06 beauftragt worden, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Das Konzept befindet sich bereits in der Erstellung und wird der Politik in Kürze vorgelegt werden.

## **V. Ergebnis**

Unter Abwägung der zuvor benannten Aspekte und in inhaltlicher Übereinstimmung mit der Schulaufsicht, den beteiligten Schulleitungen, den Lehrer- und Schülervertretungen stellt die Verwaltung im Ergebnis folgendes Konzept für eine Zusammenführung der Roncallischule und der Theodor-Heuss-Schule vor (vgl. auch anliegendes Schaubild):

1. Die Roncalli-Hauptschule wird spätestens zum 1. August 2009 (Schuljahr 2009/2010) als eigenständige Schule aufgelöst. Der Standort der Schule bleibt als Nebenstandort der Theodor-Heuss-Schule bis zum Schuljahr 2010/2011 erhalten.
2. Unter Berücksichtigung möglichst vieler Interessen der Beteiligten erfolgt eine schrittweise Zusammenführung der Hauptschulen in Form der Auflösung der Roncallischule über drei Jahre.
3. Ab dem Schuljahr 2008/2009 erfolgen Neueinschulungen nur noch an der Theodor – Heuss - Schule. Es werden dann drei Eingangsklassen an der Theodor – Heuss – Schule erwartet. Die räumlichen Kapazitäten stehen zur Verfügung.
4. Die im Schuljahr 2008/2009 bestehenden Klassen der Jahrgangsstufe 6 werden unter Beibehaltung ihrer Klassenverbände insgesamt an der Theodor-Heuss-Schule unterrichtet. Dies bedeutet, dass die Kinder, die zum kommenden Schuljahr an der Roncallischule in Klasse 5 eingeschult werden, zum Schuljahr 2008/2009 an die Theodor-Heuss-Schule wechseln.
5. Die im Schuljahr 2008/2009 bestehenden 7. Klassen verbleiben im Hinblick auf die klassenübergreifende Differenzierung noch ein Jahr an der Roncallischule. Sie wechseln zum Schuljahr 2009/2010 in der 8. Klasse zur Theodor – Heuss - Schule.
6. Im Schuljahr 2009/2010 werden nur noch die Jahrgänge 9 und 10 und im Schuljahr 2010/2011 nur der 10. Jahrgang noch am Standort der Roncallischule unterrichtet.
7. Mit dem Schuljahr 2009/2010 wird die Roncallischule im Hinblick auf den Verbleib von nunmehr lediglich 4 Klassen an dieser als selbständige Schule aufgelöst und als Abteilung bzw. Außenstandort der Theodor-Heuss-Schule fortgeführt. Gleiches gilt für das folgende Schuljahr 2010/2011.
8. Ab 2011 werden keine Hauptschüler mehr an dem Außenstandort Roncallischule unterrichtet. Der Außenstandort fällt weg.
9. Durch die schrittweise Auflösung der Roncallischule können alle Klassen optimal im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule untergebracht werden.
- 10 Während der Übergangsphase können frei werdende Gebäudeteile der Roncallischule auch außerhalb der Ferien saniert werden. Somit könnte zum Schuljahr 2011/2012 die Overbergschule in ein komplett saniertes Schulgebäude einziehen.

## **VI. Zeitliches Konzept / Chronologie**

- 18.03.06 Antrag CDU-Fraktion an Verwaltung auf Befassen mit dem Thema der Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen
- April 2006 erste Gespräche zwischen Schulaufsicht (Herr Waterkotte) und Schulträger (Herr Jathe, Herr Siemer)
- 04.09.06 Antrag SPD-Fraktion auf Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen und Umwandlung der Theodor-Heuss-Hauptschule in eine gebundene

## Ganztagshauptschule

- Erstellen eines ersten Konzeptes
- 07.11.06 Erster Informationsaustausch:  
Stadt Oelde, Elternpflegschaftsvorsitzende, Schülervertreter
- 15.11.06 Schulfachliche Beratung bei der BezReg in MS  
(Frau Wiemer, Herr Siemer, Herr Hellmund, Herr Kock, Herr Risse)
- erste ordnungsgemäße Abwägung der gesammelten und analysierten Kriterien / Anpassen des Konzeptes
- 21.11.06 Erstmaliges Vorstellen des mit der Bez.Reg MS abgestimmten Konzeptes zur Zusammenführung der Hauptschulen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- 26.04.07 Gespräch/Verhandlung zwischen Schulträger (Frau Wiemer, Herr Siemer), Schulleitungen (Frau Bussieweke, Herr Kaup), Schulaufsicht (Herr Waterkorte)
  - insbesondere Verhandlungen hinsichtlich der neuen Vorgaben seitens des Landes (entsprechend geänderte Sichtweise der BezReg MS)
- zweite ordnungsgemäße Abwägung der gesammelten und analysierten Kriterien
- 08.05.07 Vorstellung Verhandlungsergebnis vom 26.04.07 und weitere Vorgehensweise/Zeit- und Organisationsplan im Ältestenrat der Stadt Oelde
- 15.05.07 Informationsaustausch:  
Schulkonferenzen/Schulpflegschaftsversammlungen der Oelder Hauptschulen (Frau Wiemer, Herr Siemer)
  - Bericht über den mit der Schulaufsicht am 26.04.07 erzielten Konsens
  - Information erfolgte durch den Schulträger
  - In der Woche vorher Vorab-Information der Lehrerschaften durch Schulaufsicht (Herrn Waterkorte) über den Stand der Dinge und die vereinbarte Vorgehensweise
- Ergebnis: Übereinstimmendes Mittragen des vorgestellten Konzeptes
- 16.05.07 Verteilen des Informationsblattes für die Eltern über die Schulen
  - umfassende Information über das Konzept
  - Pressegespräche mit den Schulleitungen über aktuellen Stand
- 07.08.2007 Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport
  - Beratung des aktualisierten Konzeptes
- 13.08.2007 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
  - Beratung des Konzeptes als Tischvorlage
- 17.09.2007 Beschlussfassung des Konzeptes im Rat
- anschl. Antrag auf Genehmigung der Zusammenführung über den Kreis WAF an die BezReg MS
- anschl. Umsetzung der Zusammenführung ab dem Schuljahr 2008/2009 wie o.g.